

Tisa von der Schulenburg-Preis 2020

Malerei – Bildhauerei – Grafik

- Wettbewerbsbedingungen -

1. Teilnehmer

Zum Wettbewerb sind Künstler*innen zugelassen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Mit dem Preis soll, ohne dass ausdrücklich eine Altersgrenze festgelegt wird, das Werk von Nachwuchskünstler*innen ausgezeichnet werden.

2. Kunstpreis und Ausstellung

Der Tisa von der Schulenburg-Preis wird für Malerei, Bildhauerei und Grafik ausgeschrieben und ist mit 5.000 € dotiert. Er kann auf bis zu zwei Teilnehmer*innen aufgeteilt werden. Mit der Preisverleihung geht eine Ausstellung einher, die eine Auswahl der Kunstwerke des/der Preisträgers/Preisträgerin präsentiert. Preisverleihung und Preisträgerausstellung sind im Frühjahr 2021 in Dorsten vorgesehen. Der/die Preisträger*in, der/die die Arbeiten für die Ausstellung auswählt, muss zur Verleihung persönlich anwesend sein.

3. Thema des Wettbewerbs

Der Preis wird an Künstler*innen vergeben, die sich mit Lebenssituationen von Menschen in einer sich verändernden Gesellschaft, insbesondere der Arbeitswelt, befassen.

Hinweis:

Tisa Schulenburg hat sich zeitlebens intensiv mit Menschen in Grenzsituationen beschäftigt. Situationen, die den Menschen zutiefst betreffen und ihm das Letzte abverlangen. Sie hat nicht nur die körperliche Schwere der industriellen und insbesondere der bergmännischen Arbeit ausdrucksvoll dargestellt, sondern diese "Menschen vor Ort" in ihrem ganz wesentlichen Teil ihrer Existenz erfasst. Dieser selten ausdrucksstarke existentielle Ernst findet sich auch in den Darstellungen von Aussätzigen in Äthiopien, in politischen Ereignissen (Chile, Vietnam, Südafrika, Kosovo) oder den Judenpogromen bis hin zum Holocaust.

4. Anforderungen an die Werke

Die Werke, die der Bewerbung zugrunde liegen, dürfen nicht älter als zwei Jahre und bei anderen Wettbewerben noch nicht prämiert worden sein. Der Verkaufspreis ist anzugeben.

Die angemeldeten Werke dürfen als Höchstmaß 1,80 m x 1,80 m nicht überschreiten. Bei auch zerlegbaren Objekten darf das Einzelgewicht von max. 150 kg nicht überschritten werden; die Maße von 1,80 m (H) x 0,80 m(B) sind einzuhalten.

5. Jury

Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet eine Fachjury. Eine Begründung erfolgt nicht. Ein Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich. Das fünfköpfige Gremium setzt sich zusammen aus Fachwissenschaftlern*innen von Hochschulen oder Museen, Journalisten*innen und Mitgliedern aus dem Stiftungsvorstand.

Eine Änderung in der Zusammensetzung der Jury bleibt vorbehalten. Die nicht öffentliche Sitzung der Jury findet nach dem Ende des Anmeldezeitraums statt. Nach Abstimmung des Termins wird dieser umgehend veröffentlicht.

6. Anmeldezeitraum und Bewerbung

▪ Anmeldezeitraum

Die Bewerbungen können entsprechend der Verlängerung bis zum 15.12.2020 (Poststempel) an die Geschäftsstelle der Stiftung unter folgender Anschrift eingeschickt oder während der Öffnungszeiten (Mo.- Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr) abgegeben werden:

**Stadt Dorsten
Tisa von der Schulenburg-Stiftung
Postfach 21 02 65
46269 Dorsten**

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

▪ Bewerbung

Sie bewerben sich schriftlich mit dem Bewerbungsbogen in einfacher Ausfertigung, dem Sie bitte beifügen:

- eine Mappe DIN-A-4 mit max. 12 Fotos (keine Dias!) von höchstens 4 Arbeiten der letzten 2 Jahre. Das Format der Fotos darf 24 x 30 cm nicht überschreiten. Und/oder
- eine Auswahl von maximal 3 Katalogen

Bewerbungen auf CD-ROM, Diskette, per E-Mail, Video oder DVD werden nicht berücksichtigt. Ihre Mappe erhalten Sie nach dem Auswahlverfahren zurück. Für deren Verlust oder Beschädigung kann die Stiftung leider keine Haftung übernehmen.

Alle Unterlagen müssen ausreichend mit Namen und/oder Titel beschriftet sein. Unzureichende Angaben auch im Bewerbungsbogen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

7. Rechtsweg

Mit der Bewerbung werden die Wettbewerbsbedingungen anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sie bzw. er erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass Reproduktionen der zur Ausstellung kommenden Arbeiten von den Ausrichtern veröffentlicht und für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dokumentationen genutzt werden können. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Auswahl von Arbeiten für die Ausstellung, die

Raumaufteilung und die Hängung bzw. Präsentation der Arbeiten liegt in der Verantwortung des Kuratoren-Teams, es besteht kein Einspruchsrecht.

Die oben genannten Termine für Ausstellungen und Preisverleihung geben den derzeitigen Planungsstand wieder. Es kann ggf. noch auf Grund von Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu Änderungen kommen.